

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-255483](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255483)

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Zentralkommission trat zu ihrer außerordentlichen Sitzung am 8. Mai 1917 in Mannheim zusammen. Für Preußen war in Verhinderung des Geheimen Oberregierungsrat Dr. Franke, der Geheime Regierungsrat im Ministerium für Handel und Gewerbe Gerbaulet erschienen. Den Vorsitz führte der Bevollmächtigte für Elsaß-Lothringen.

Als Berufungsinstanz in Rheinschiffahrtssachen war die Zentralkommission in vier Sachen angegangen worden. Die Berufung wurde in zwei Sachen als unbegründet abgewiesen, in einer Sache als nicht angebracht, in einer Sache für begründet erklärt; zwei weitere Streitsachen wurden auf Antrag der Beteiligten für beruhend erklärt.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildeten die Vorschläge der Preußischen Regierung wegen Abänderung des Bauvorgangs für die neue Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Urmitz (Neuwied), welchen die übrigen Regierungen zustimmten.

Der Antrag Preußens auf Änderung des § 25 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung war im Oktober v. J. Gegenstand einer Beratung von Vertretern der Regierungen und der Schiffahrttreibenden in Rudesheim. Eine Einigung konnte hierüber bis jetzt nicht erzielt werden.

Auch ein Antrag Elsaß-Lothringens auf Ergänzung von § 26 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung wegen Bezeichnung der Aufdreh- und Wendeplätze in der Regulierungsstrecke Straßburg-Sondernheim begegnete Bedenken. Es wurde den beteiligten Regierungen von Baden und Elsaß-Lothringen anheimgegeben, die erforderlichen Anordnungen auf Grund der §§ 5 Ziffer 8 und 44 Ziffer 2 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung zu treffen.

Zur Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe legte der Bevollmächtigte für Niederland einen neuen Entwurf einer Verordnung vor, welcher Bestimmungen über die von den Rheinschiffen mitzuführenden Wasserbehälter enthalten soll. Ferner unterbreitete der Bevollmächtigte für Hessen der Zentralkommission Vorschläge für eine Übersicht, die in den Jahresbericht aufzunehmen wäre und Aufschluß darüber geben soll, welche Einrichtungen in den verschiedenen Rheinhäfen, Anlege- und Liegestellen für die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe getroffen sind.

Der Bevollmächtigte für Niederland machte sodann weiter Mitteilung über die von seiner Regierung beabsichtigte Verbreiterung des Noord, sowie über den Stand der Vorarbeiten für das aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Zentralkommission geplante Sammelwerk, in welchem alle auf den Rhein sich beziehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen und landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen sowie die sonstigen wichtigen Urkunden abgedruckt sein sollen.

Am 18. Mai begab sich die Zentralkommission nach Rotterdam, um unter Zuziehung der technischen Beamten der Uferstaaten die Pläne für den Umbau der Eisenbahndrehbrücke über den Koningshaven in Rotterdam in eine Hubbrücke zu prüfen. Die Pläne fanden die Zustimmung der Zentralkommission.

Die ordentliche Sitzung begann am 31. August und dauerte bis 7. September. Der Vorsitz für das nächste Geschäftsjahr fiel durch Los dem Bevollmächtigten für Elsaß-Lothringen zu.

Nach Zustimmung sämtlicher Bevollmächtigten sollen nunmehr die „normalen“ Wasserstände in die bildlichen Darstellungen aufgenommen werden. Weiter wurde die Zustimmung erteilt, daß die Häfen Orsoy, Weisenau, Budenheim, Beuel, Wesseling, Leverkusen, Reisholz, Crefeld, Rheinhausen, Homberg, Alsum mit Schwelgern, Walsum und Rheinberg tunlichst schon im Jahresbericht für 1917 unter die wichtigeren Häfen aufzunehmen sind.

Das von dem Bevollmächtigten für Hessen vorgelegte Formular für die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe wurde genehmigt. Die Übersicht soll erstmalig in dem Jahresbericht für 1917 Aufnahme finden.

Die Verhandlungen über die Polizeiverordnung zur Ausstattung der Schiffe und Flöße mit Trinkwasserbehältern und entsprechende Abänderung der Untersuchungsordnungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Wegen der Papierknappheit wurde die Verwendung von kleineren Lettern zum Druck der Protokolle beschlossen und ebenso in Aussicht genommen, die Zahl der zu liefernden Exemplare herabzusetzen.

Wegen Beschwerde der Mannheimer Reedereien über das von den Niederlanden angewandte holländische Gesetz von 1820 bezüglich des Schleichhandels wurde der Bevollmächtigte für Niederland beauftragt, den übrigen Bevollmächtigten auf dem Schriftwege die Stellungnahme seiner Regierung mitzuteilen.

Von der Erörterung einer weiteren Beschwerde der vorgenannten Reedereien über das Anhalten von Schiffen an der niederländischen Grenze wurde vorläufig abgesehen.

Die Zentral-Kommission bestand am Ende des Berichtsjahres aus folgenden Mitgliedern:

- für Baden: Wiener, Geheimer Rat,
- „ Bayern: Freiherr von Hirschberg, Staatsrat i. a. o. D.,
- „ Elsaß-Lothringen: Schlössingk, Geheimer Regierungsrat,
- „ Hessen: Koch, Geheimer Baurat, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Darmstadt,
- „ Niederland: Jonkheer van Eysinga, ordentlicher Professor der Rechte an der Reichsuniversität zu Leiden,
- „ Preußen: Franke, Geheimer Oberregierungsrat.

Mit der Vertretung des letzteren für die Fälle der Behinderung ist der Geheime Regierungsrat Gerbaulet im Ministerium für Handel und Gewerbe beauftragt.

Mannheim, den 8. September 1918.

Schlössingk, Vorsitzender.
Kupferschmid.
Freiherr von Hirschberg.
Koch.
v. Eysinga.
Gerbaulet in Vertr.